

# HESSISCHER SEGLERVERBAND e.V.

Stand: 28.01.2009

## Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.

Bewerber müssen Segler oder Surfer des Hessischen Seglerverbandes sein.

### 1. Zielsetzung

Die Förderung dient dazu, leistungswillige junge SeglerInnen und SurferInnen eines hessischen Vereines durch:

- Berufung in einen Kader in ihren Leistungen anzuerkennen
- durch Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern
- durch Bezuschussung bestimmter Veranstaltungen in ihrer Regattafähigkeit zu fördern und damit ihre Erfahrung zu vermehren
- den Übergang in eine olympische Klasse zu erleichtern.

Das Fördersystem orientiert sich an den jeweiligen geltenden Richtlinien des Landesportbundes (LAL) und des Nachwuchsleistungskonzeptes des DSV.

### 2. Schnittstelle Bundes-/Landeskader

2.1 A-, B- u. C-Kader werden vom DSV bundesweit gefördert und erhalten, soweit Mittel vorhanden, finanzielle Unterstützung durch den zuständigen Verband.

2.2 Die DC Kader werden wie D4 Kader, soweit Mittel vorhanden, bezuschusst und in ihrer sportlichen Weiterbildung unterstützt.

### 3. 2-Mann Boote

3.1 Grundsätzlich werden nur Mannschaften in den Kader berufen, die die gesamte Saison zusammen gesegelt sind. Ausnahmen werden vom Berufungsausschuss geprüft und entschieden.

### 4. D1-Kader (Jüngstenkader)

- Klassen: Optimist, Teeny, Big
- Richtalter: U 13
- Förderdauer: 3 Jahre
- Leistungsbezug: Rangliste folgender Regatten: EMA, WMA, DJüM, Landesjüngstenmeisterschaft, zwei Sichtungsregatten (1x Hess., 1xNRW), (Surfer U15 Rangliste)
- Kadergröße: 8 Mannschaften pro Bootsklasse
- max. Einstiegsalter: U 14

# HESSISCHER SEGLERVERBAND e.V.

Stand: 28.01.2009

## 5a. Erprobungs-Umsteigerkader

Bei vorzeitigem Umstieg U 15 und jünger wird der D2 Kader-Status ohne Leistungsnachweis bis U 16 gegeben. Der Berufungsausschuss behält sich vor, in besonderen Fällen den D2 Kader als E-Kader (Erprobungskader) in der 1. Saisonhälfte zu benennen. Eine Qualifikationsserie für den endgültigen D2 Kader wird den Sportlern vorgegeben.

## 5b. D2-Kader (Umsteigekader in die Jugend-Meisterschaftsklassen)

- Klassen: 420er, Laser radial
- Richtalter: U 16
- Förderdauer: 1 Jahr
- Leistungsbezug: D1 Kadersegler bzw. Quereinsteiger nach Sichtung durch den Berufungsausschuss bzw. Beauftragte
- Kadergröße: 6 Mannschaften pro Bootsklasse
- max. Einstiegsalter: U 15

## 6. D3-Kader (Jugendkader)

- Klassen: 420er, Laser radial und RSX
- Richtalter: U 17
- Förderdauer: 2 Jahre
- Leistungsbezug: Platzierung in den ersten 30% der letztgültigen Erwachsenenrangliste (Steuerleute älter U19 werden nicht gewertet)  
Jugendrangliste bei Laser radial,  
für Mistral weiblich kein Leistungsbezug (Berufung nach Sichtung)
- Kadergröße: max. 6 Mannschaften je Bootsklasse
- max. Einstiegsalter: U 18

## 7. D4-Kader (Jugend-Leistungskader)

- Klassen: 420er
- Richtalter: U 18
- Förderdauer: 1 Jahr
- Leistungsbezug: Platzierung in den ersten 10% der letztgültigen Erwachsenenrangliste
- Kadergröße: max. 6 Mannschaften je Bootsklasse
- Gemischte Mannschaft: Keine Förderung von gemischten Mannschaften
- max. Einstiegsalter: U 19

# HESSISCHER SEGLERVERBAND e.V.

Stand: 28.01.2009

## 8. D3-Kader – olympisch – Junior Kader

- Klassen: 470er M+F, Laser Standard, Laser R und RSX
- Richtalter: U19
- Förderdauer: 4 Jahre
- Leistungsbezug: im Umstiegsjahr: Übernahme der D3-Kaderstufe  
2. Jahr 30% der Rangliste  
3. Jahr 20% „ „  
4. Jahr 15% „ „  
(Steuerleute älter als U 22 werden nicht gewertet)
- Kadergröße: max. 6 Mannschaften je Bootsklasse
- Gemischte Mannschaft: Keine Förderung von gemischten Mannschaften
- max. Einstiegsalter: U 19

## 9. D4-Kader – olympisch – Junior-Leistungskader

- Klassen: Alle olympischen Klassen bis U 22
- Richtalter: U 18 – U 22 (U 23)
- Förderdauer: 4 Jahre
- Leistungsbezug: Im Umstiegsjahr: Platzierung in den ersten 12 % der zuletzt gültigen Erwachsenen-Rangliste
- Kadergröße: 6 Mannschaften je Bootsklasse plus alle D4-Umsteiger
- Gemischte Mannschaft: Keine Förderung von gemischten Mannschaften
- max. Einstiegsalter: U 22 (49er bis U 24)

## 10. Bewerbungs- und Berufungsverfahren

### D1,D2 Kader

Kaderanträge sind bis 15 Tage nach Ende der DJüM an den Hessischen Seglerverband zu richten.  
Die Kader werden nach Vorliegen bzw. Auswertung der Ranglisten und Sichtung für das kommende Sportjahr, welches mit der 1. Regatta nach der DJüM beginnt und mit der kommenden DJüM endet, benannt.

### D3, D4, D3 olympisch, D4 olympisch

Kaderanträge sind bis zum 30.10. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten.  
Die Kader werden nach Vorliegen bzw. Auswertung der Ranglisten und Sichtung am Ende des Jahres für das kommende Jahr benannt.  
Die Benennung erfolgt gemeinsam unter Berücksichtigung der entsprechenden Richtlinien der Verbände nach Ranglisten, Vorschlag der Landestrainer und Regionalobleute der KV's durch die Berufungsausschüsse des Verbandes bis zum 15.01.

# HESSISCHER SEGLERVERBAND e.V.

Stand: 28.01.2009

## 11. Pflichten der Kadersportler

11.1 Teilnahme an allen Kader-Maßnahmen. Eine Nichtteilnahme ohne plausible Entschuldigung führt zum Ausschluss.

11.2 Teilnahme an folgenden Regatten ist Pflicht:

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <u>D1 Kader:</u>              | Deutsche Jüngstenmeisterschaft EM + WM Ausscheidung,<br>Landesjüngstenmeisterschaft, 1 ausl. Regatta, 3 Sichtungsregatten  |
| <u>E-Kader und Fördergr.:</u> | Landesjüngstenmeisterschaft und 2 Sichtungsregatten  |
| <u>D2Kader:</u>               | Deutsche Jugendmeisterschaft, Landesjugendmeisterschaft, EM + WM<br>Ausscheidungen, 2 Sichtungsregatten  |
| <u>D3/D4 Kader:</u>           | Deutsche Jugendmeisterschaft, Deutsche Juniorenmeisterschaft, Deutsche<br>Meisterschaft, EMA - WMA, 2 internat. Regatten (z.B. Anzio Week, Hyeres Week,<br>Spa, Kieler Woche), 2 Sichtungsregatten |
| <u>Leistungsgruppe:</u>       | Deutsche Jugendmeisterschaft, 2 internat. Regatten, 2 Sichtungsregatten (1 Hess. + 1<br>NRW)   |
| <u>DC Kader:</u>              | Vorgabe durch DSV.   |

Die genauen Sichtungsregatten werden durch den Berufungsausschuss festgelegt.  
Sportärztliche Untersuchung ist jedes Jahr Pflicht.

## 12. Ausnahmen

Der Verband behält sich in besonderen Fällen vor, den D-Kader halbjährlich zu benennen.  
In Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderungsmaßnahme rechtfertigt, kann der Berufungsausschuss den Kader erweitern bzw. bei abfallenden Leistungen den Kader verkleinern. Abweichend von der erbrachten Qualifikation liegt es auch im Ermessen des Berufungsausschusses über Aufnahme in den D-Kader bzw. Ausschluss und Probe aus disziplinarischen Gründen zu entscheiden.

### 13.a E-Kader und Fördergruppen

Der Berufungsausschuss kann E-Kader und Fördergruppen berufen.  
Voraussetzung für die Berufung :  
Sichtung durch den Berufungsausschuss oder Beauftragte  
Umstieg in A-Altersbegrenzung: U 13  
Kriterien wie z.B. Zukunftsperspektiven und Leistungsbereitschaft der Betroffenen.  
Mitglieder der Fördergruppen unterliegen den gleichen Pflichten wie die Kadersportler

### 13 b. Leistungsgruppen

Der Berufungsausschuss kann Leistungsgruppen berufen.  
Voraussetzung für die Berufung :  
Sichtung durch den Berufungsausschuss oder Beauftragte  
Kriterien wie z.B. Zukunftsperspektiven und Leistungsbereitschaft der Betroffenen  
Mitglieder der Leistungsgruppen unterliegen den gleichen Pflichten wie die Kadersportler

## 14. Sonderanträge

Bei besonderen finanziellen Belastungen können Anträge auf einen Zuschuss bis zum 30.10. eines jeden Kalenderjahres gestellt werden.

# HESSISCHER SEGLERVERBAND e.V.

Stand: 28.01.2009

## 15. Trainingsveranstaltungen

Als Ergänzung zu den DSV-Maßnahmen steht den DC Kadermannschaften ein bezuschussungsfähiger Trainingsrahmen in Höhe von 8 Tagen zur Verfügung (auf Landesebene oder länderübergreifend).

## 16 Eigenanteile

16.1 Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes legt für jedes Jahr den Eigenanteil für jeden Trainingstag oder Betreuungstag fest. Den Eigenanteil muss jeder Sportler bis zum 15.02. und zum 15.08. jedes Jahres jeweils für ein ½ Jahr im Voraus entrichten. Für die Betreuung der DJM/DJüM kann ein eigener Anteil festgelegt werden.

16.2 Der Vorstand kann am Ende eines jeden Jahres, je nach wirtschaftlicher Lage des Verbandes, einen Zuschuss für jeden Kadersportler gewähren. Der Zuschuss wird mit den Eigenanteilen des folgenden Jahres verrechnet. Der Zuschuss kann nur verrechnet werden.